



Kurzbewertung

Objekt:	Schulergänzende Betreuung Gerberacher
Ort:	Wädenswil
Art des Planerwahlverfahrens:	Gesamtleistungssubmission
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Stadt Wädenswil, Dienststelle Immobilien
Publikation:	Simap #27012-01
Verfahrensbegleitung	Landis AG Bauingenieure + Partner

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Mängel des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung nicht angemessen (vertiefter Projektentwurf > Wettbewerb, Studienauftrag)
- unverhältnismässig hoher Abgabebumfang
- Bevorteilung lokaler Anbieter
- Die Urheberrechte verbleiben nominell bei den Verfassenden, werden aber faktisch unterlaufen.

Beurteilung des BWA Zürich

Das Verfahren scheint vordergründig professionell aufgegleist, weist bei genauerer Betrachtung jedoch erhebliche Mängel auf.

Es handelt sich um eine prototypische missbräuchliche Anwendung eines Planerwahlverfahrens, da explizit ein „vertiefter Projektvorschlag inkl. Werkpreis“ für einen Neubau eingefordert wird (obligatorische Visualisierung, Pläne 1:200, Detailschnitt 1:20). Dies spricht eindeutig für ein Verfahren, welches nach SIA 142 oder 143 durchzuführen wäre. Die für die drei bestwerteten Projektvorschläge bereitgestellte Entschädigung von je CHF 10.000,- würden entsprechende Verfahrenskosten nicht annähernd decken. Das Gremium ist für die Beurteilung dieses vertieften Projektentwurfs unzureichend besetzt.

Das Urheberrecht verbleibt zwar nominell bei den Verfassenden, doch der Schutz vor Entstellung des Werkes wird durch das uneingeschränkte Änderungsrecht faktisch unterlaufen („*Der Architekt/ Anbieter erklärt sich durch die Teilnahme an der Gesamtleistungssubmission damit einverstanden, dass nach Übergabe des Bauwerks die Auftraggeberin über das uneingeschränkte Änderungsrecht verfügt*“).

Potentiell rechtswidrig dürfte der Absatz über die „Chance des letzten Angebots“ sein, welcher „geeigneten ortsansässigen / regionalen Anbietern“ die Möglichkeit eines finalen Abgebots zugesteht (Verstoss gegen IVöB, Art. 11, lit. a, lit. c).

Die Auslobung liest sich als Versatzstück unterschiedlicher Vergabeverfahren, bei denen die Bestandteile der Bauherrschaft grösstmögliche Kostensicherheit und Projektkontrolle bei geringen Verfahrenskosten zugestehen, jedoch zu Ungunsten der Planerschaft gewählt wurden (hoher Ausarbeitungs- / Abgabebumfang, keine angemessene Entschädigung, Bevorteilung lokaler Anbieter, uneingeschränktes Änderungsrecht).

Der BWA Zürich bewertet die Ausschreibung „Schulergänzende Betreuung Gerberacher“ in Wädenswil, ZH“ als der Aufgabe unangemessen und potentiell rechtswidrig. Planenden wird von einer Teilnahme dringend abgeraten.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem roten Smiley.